



Selbstdeklaration zur Gewährleistung der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann gemäss Art. 7a Staatsbeitragsgesetz (BSG 641.1)

Hinweis

Dieses Dokument muss von Betrieben vollständig ausgefüllt und unterzeichnet werden, welche

1. mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen und
2. a. wiederkehrende Staatsbeiträge erhalten, oder
b. einen einmaligen Staatsbeitrag von mindestens 250'000 Franken beantragen

Öffentlich-rechtliche Körperschaften, Zusammenschlüsse solcher sowie öffentliche Unternehmen, die ein eidgenössisches, interkantonales oder kantonales Personalrecht anwenden, sind von der Überprüfung der Selbstdeklaration ausgenommen.

Informationen zum Betrieb

Name des
Betriebs

Geschäfts-
adresse

Anzahl Mitar-
beitende

Kontaktperson für
Rückfragen

Telefon

E-Mail

Gewährleistung der Lohngleichheit

Gewährleistet Ihr Betrieb die gesetzliche Lohngleichheit zwischen Frau und Mann (gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit)?

☐ Ja ☐ Nein

Hat Ihr Betrieb die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann mit dem Analyseinstrument Logib (www.logib.ch) überprüft?

☐ Ja ☐ Nein

Logib-Analyse

Die im Rahmen des Staatsbeitragswesens des Kantons Bern angewandte Toleranzschwelle von 5 %

☐ ist eingehalten ☐ ist nicht eingehalten

Beilage (freiwillig): Ergebnisblatt der Logib-Analyse

Die Logib-Analyse wurde vorgenommen durch

☐ den Betrieb ☐ eine externe Fachperson

Die Lohndaten stammen aus folgendem Jahr

Name der externen Fachperson

Bemerkungen

Bestätigung

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass

- die hier deklarierten Angaben zur Lohngleichheit von Frau und Mann mit dem Analyseinstrument Logib durch die kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern kontrolliert werden können (www.logib.ch),
- bewusste Falschangaben auf diesem Formular für die Unterzeichnende/den Unterzeichnenden strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterschrift eines Geschäftsleitungsmitglieds

Selbstdeklaration einreichen

Diese Selbstdeklaration ist zusammen mit dem Staatsbeitragsgesuch **bei der Behörde einzureichen, welche für die Prüfung des Staatsbeitragsgesuchs zuständig ist.** Sie ist drei Jahre gültig.

Fachliche Auskünfte

Weitere Informationen zur Selbstdeklaration und zur Überprüfung der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann erhalten Sie bei:

Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern

+41 31 633 75 77

gleichstellung@be.ch

www.be.ch/gleichstellung